

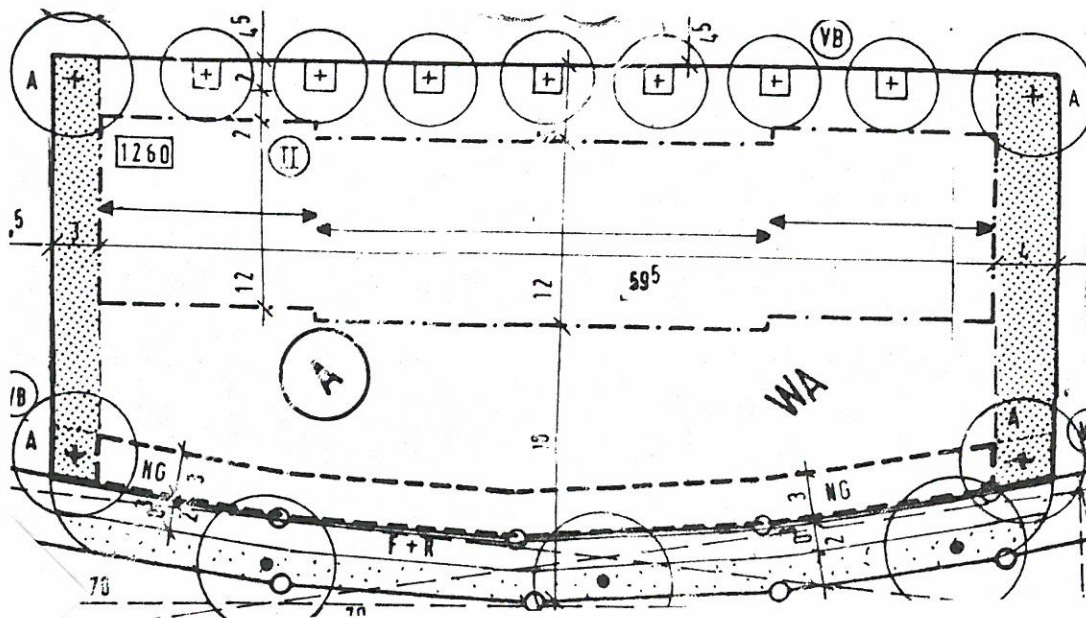
## Erste Änderung des Bebauungsplans „Am Postweg“

Aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuchs und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Gemeinde Denklingen folgende

Satzung zur Änderung des Bebauungsplans mit der amtlichen Bezeichnung  
„Am Postweg“ vom 16.06.1998

### 1. Änderung des Bebauungsplans

Die Planzeichnung für das Quartier A erhält folgende Fassung:



### 2. Vermerke zum Verfahren

2.1 Der Gemeinderat hat am 18.05.1998 die Änderung des Bebauungsplans „Am Postweg“ beschlossen (Änderungsbeschuß).

Denklingen, 18.06.1998

*Schneiger*  
Erster Bürgermeister



2.2 Den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 20.05.1998 bis 08.06.1998 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BauGB).

Denklingen, 18.06.1998

Erster Bürgermeister



2.3 Der Gemeinderat hat am 16.06.1998 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Denklingen, 18.06.1998

Erster Bürgermeister

2.4 Der Bebauungsplan wurde mit Begründung am 18.04.<sup>6</sup>1998 ortsüblich bekanntgemacht. Die Anschläge wurden am .....<sup>18.06.98</sup>..... angebracht und am .....<sup>20.07.98</sup>..... wieder abgenommen. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Denklingen, .....<sup>20.07.98</sup>.....

Erster Bürgermeister



### 3. Begründung zur ersten Änderung des Bebauungsplans „Am Postweg“

#### 3.1 Einleitung

Die Änderung des genehmigten Bebauungsplans „Am Postweg“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Der Gemeinderat hat hierzu beschlossen, daß dabei von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB abzusehen und den betroffenen Bürgern und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben ist.

#### 3.2 Umfang der Änderung

Der Bauraum im Quartier A wird um 2 m nach Südwesten verschoben. Der Versatz innerhalb des Bauraumes wird zum Rand hin ausgedehnt. Die Tiefgarage und die Zufahrten zur Tiefgarage entfallen. Es werden auf privatem Grund, entlang der verkehrsberuhigten Straße, zusätzlich 8 Bäume fest-

gesetzt. Die private Freifläche mit Pflanz- und Nutzungsbindung wird entlang der gesamten nördlichen und südlichen Grundstücksgrenze festgesetzt. Die überbaubaren Flächen werden entsprechend durch Baugrenzen und Bau-  
linien festgesetzt. Die höchstzulässige Geschoßfläche wird nicht verändert. Die 2 notwendigen Stellplätze je Hauseinheit werden in einer, fast ganz ins Haus geschobenen Garage und einem offenen Stellplatz vor dem Haus nachgewiesen.

### 3.2 Zweck der Änderung

Gemäß Wunsch des Grundstückseigentümers sollen im Quartier A 8 Reihenhäuser mit ebenerdigen Stellplätzen errichtet werden. Die Gemeinde Denklingen sieht keine Probleme in der Verwirklichung dieses Bauvorhabens.

Denklingen, 16.06.1998  
Gemeinde Denklingen

*Schneitz*  
Erster Bürgermeister

